



**Bekanntmachung der
Zweite Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Gemeindeauptsatzung) der Gemeinde Oberaudorf
vom 20.05.2020**

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln der Gemeinde Oberaudorf in Oberaudorf, Rathaus, Kufsteiner St. 6, 83080 Oberaudorf und in Niederaudorf, Haus für Kinder, Schulweg 2, 83080 Oberaudorf)

I.

Der Gemeinderat Oberaudorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 die Zweite Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Gemeindeauptsatzung) der Gemeinde Oberaudorf vom 20.05.2020 erlassen. Diese tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Die 2. Änderung der Gemeindeauptsatzung wurde

**in der Verwaltung der Gemeinde Oberaudorf, Rathaus Oberaudorf,
Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf (I. Stock, Zi.-Nr. 15)**

niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO).

Die Gemeindeauptsatzung liegt

vom 25.05.2020 bis einschließlich 27.06.2020

öffentlich aus.

II.

Darüber hinaus ist der vollständige Text der 2. Änderung der Gemeindeauptsatzung im Internet unter <https://www.rathaus-oberaudorf.de/verordnungen-satzungen-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Gemeinde Oberaudorf

Oberaudorf, den 22.05.2020

I. A.

Thomas König

Geschäftsleiter, Kämmerer

Anschlagtafel	Angeheftet am	Abgenommen am
Oberaudorf		
Niederaudorf		